

Die beiden "Negativstrecken" sind mit Vz 269 StVO - "wassergefährdende Ladung" gekennzeichnet. Weitere Verbotstrecken "allgemein" für Lkw u. Pkw (Vz 250, 251, 253 etc. StVO) sind nicht berücksichtigt. In der Karte handelt es sich auch nur um klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- u. Kreisstraße).

Für Ziele, die auf dem gelb gekennzeichneten Netz nicht erreicht werden können, sind bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Holzminden Einzel- Fahrwegbestimmungen zu beantragen.